

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 252. Mittwoch den 27. October 1830.

Preußen.

Berlin, vom 23. October. — Die hiesigen Zeitungen enthalten im heutigen Blatte folgende Bekanntmachung der hiesigen Armendirektion:

Unsern lieben Mitbürgern, welche gleich allen treuen Preußen das Glück unsers hochverehrten Monarchen mit empfinden und Gottes sichtbaren Segen in dem Hause des Gerechten dankbar erblicken, eilen wir, nachstehend eine uns unter dem 15ten d. M. zugegangene Allerhöchste Kabinetsordre vollständig hierdurch mitzutheilen:

„Die sonst bei Gelegenheit der Vermählungen der Prinzen Meines Königl. Hauses gegebenen Hoffeste, werden nach der unlängst im Haag vollzogenen Vermählung Meines Sohnes des Prinzen Albrecht mit der Prinzessin Mariane der Niederlande KK. HH. nur in einem beschränkteren Maße stattfinden; Ich will aber die Kosten der ausfallenden Feste nicht ersparen, sondern sie, bei dem Steigen der Lebensmittel im Preise, den Armen in Meinen Residenzen Berlin und Potsdam zukommen lassen. Nach einem Ueberschlage ihres Betrages erhöht sich das sonst bei den gedachten Vermählungen gewöhnliche Geschenk an die Armen in Berlin von 3000 Rthlr. auf die Summe von 6750 Rthlr., und diese empfängt hierbei die Armen-Direktion aus Meiner Schatulle zu zweckmäßiger Verwendung.

Potsdam den 15. October 1830.

(Gez.) Friedrich Wilhelm."

An die Armen-Direktion in Berlin.

Nach Inhalt einer zweiten ebenfalls in den heutigen Berliner Blättern enthaltenen Bekanntmachung der Armen-Direktion hat Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht gleich nach Höchstihrer Ankunft hierselbst der hiesigen Armen mit gnädigstem Wohlwollen gedacht und der genannten Behörde die Summe von 1000 Rthlr. zustellen lassen, welche von derselben in gleicher Weise, wie das obgedachte Allerhöchste Gnadengeschenk, im Laufe dieses Winters verwandt werden wird.

Se. Excellenz der Generallieutenant und General-Inspektor des Militair-Unterrichts- und Bildungswesens der Armee, Freiherr v. Valentini, und Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Rauch, sind aus den Rheingegenden hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Kammerjunker, Fürst von Repnin, ist nach St. Petersburg, und der Ober-Schenk und Kammerherr, Graf v. Voß, nach Neu-Strelitz von hier abgereist.

Die Staatszeitung vom 23sten enthält eine Bekanntmachung die Ausreichung neuer Zins-Coupons Series VI. zu Staats-Schuldscheinen betreffend, so wie die Staatszeitung vom 24sten d. eine Bekanntmachung der Immediat-Commission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staatspapiere über die am 8ten d. Mts. im Münzgebäude geschehenen Verbrennung von Staatspapieren.

Oesterreich.

Die Presburger Zeitung vom 19ten October meldet: „Der in Circularsitzungen berathene Entwurf eines Gesetzartikels über die Wiedereinverleibung der vormals zur Krone Ungarns gehörigen Länder und Districte, so wie das Project einer Repräsentation über die noch nicht erledigten vorzüglichern Reichsbeschwerden, sind am 15ten d. M. in der vierzehnten Reichstagssitzung zur ordentlichen Verhandlung gekommen und nach einigen zwischen beiden Tafeln gepflogenen Erörterungen, auch angenommen worden. Die zu obigem Gesetzartikel bestimmte besondere Einbegleitungs-Repräsentation wurde in der funfzehntea, am 17ten

d. M. gehaltenen Reichstagssitzung discutirt, und nach erfolgter Einigung traten beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, aus welcher obige Repräsentationen an Se. Majestät den Kaiser und König expedirt wurde. Während die Abschriften derselben besorgt wurden, referirten die im vorigen Reichstage zur Berichtigung der Reichs- und einzelner Comitats-Grenzen ausgesandten Deputationen unter dem Präsidio Sr. fürstlichen Gnaden des Herrn Fürsten Batthyány, des Hochgeborenen Herrn Grafen von Keglevich und des Hochwürdigsten Herrn Raaber Bischofs, Anton von Juranits, ihre Protokolle. — Gestern, am 18ten haben die Stände die Bearbeitung des dritten Punktes der Königlichen Proposition im Cirkel berathen."

Prag, vom 18. October. — Der von Sr. K. K. Majestät für das Königreich Böhmen ausgeschriebene Postulaten-Landtag ist heute unter der Leitung Sr. E. des Hrn. Oberstburggrafen, Karl Grafen von Chotek, nach der herkömmlichen Weise feierlichst abgehalten worden.

Deutschland.

Dresden, vom 20. October. — Se. Königl. Maj. und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit haben den Conferenzminister und wirklichen geheimen Rath Freiherrn von Manteuffel, zu Höchstdero Gesandten am deutschen Bundestage zu Frankfurt a. M., so wie den Hof- und Justiz-Rath und zeitherigen geheimen Referendar, Dr. Maximilian Günther zum geheimen Cabinetsrath, und den Hof- und Justiz-Rath Karl Friedrich Schaarschmidt zum geheimen Referendar zu ernennen geruhet.

Kassel, vom 18. October. — Die Versammlung der Kurhessischen Landstände ist gestern Vormittag um 10½ Uhr im Schloss-Bellevue durch die Kurfürstlichen Landtags-Commissare, Se. Excellenz den Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten v. Porbeck und den Herrn General-Secretair des Staatsministeriums, Dr. Eggena, mit einer Anrede des Kurfürstlichen Herrn Principal-Commissars, eröffnet worden, welche der Präsident der Versammlung, Erbmarschall Freiherr Riedesel zu Eisenach, Namens der Stände beantwortete und hierauf ebenfalls eine Anrede an die Stände hielt. Vor dieser Handlung waren erst die Abgeordneten der neueren Landestheile (Schaumburg, Hanau, Fulda) in das landständische Collegium eingeführt worden.

Gestern hatten sämmtliche Mitglieder der landständischen Versammlung die Ehre, zur Kurfürstlichen Tafel gezogen zu werden, welche im Schlosse Bellevue statt hatte.

Gotha, vom 16. October. — Unsere heutige Zeitung meldet: „Während in hiesiger Stadt und Land die öffentliche Ruhe bisher in keiner Art gestört worden und zu der Besorgniß, daß eine Unterbrechung derselben statt finden könnte, nicht die geringste Veranlassung vorhanden ist, verbreiten sich, wie wir mit Befremden vernehmen, in unserer südlichen Nachbarschaft Gerüchte, welche Müßiggänger und Uebelwollende in der Absicht auszustreuen scheinen, um den Ordnungs- und Rechtlichkeitssinn der Gothaer zu verdächtigen. Dieser ist sich jedoch stets treu geblieben, und wir würden es daher kaum der Mühe für werth gehalten haben, solchen ungegründeten Gerüchten zu widersprechen, wenn man uns nicht versichert hätte, daß es unter unsern Nachbarn auch solche giebt, welche die Existenz jener traurigen Modekrankheit selbst da voraussetzen, wo sie sich durch keine Fieberzeichen kund thut.

Vorgestern Morgens endete an den Folgen eines Schlagflusses seine eben so thätige als segensreiche irdische Laufbahn der Herzoglich Wirkliche Geheime Rath und Ober-Steuer-Director Herr Dorotheus Wilhelm v. Wangenheim.

Marburg, vom 6. Octbr. — Die von hier von Seite der Bürgerschaft nach Kassel abgegangene Deputation mit dem Bürgermeister Duysing an der Spitze, ist von da zurückgekehrt. Sie hat sich, so wenig wie die Deputationen von Fritzlar und andern Städten, einer persönlichen Audienz bei Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten zu erfreuen gehabt; man hat sie mit ihren vorgebrachten Beschwerden auf die Zusammenkunft der Landstände vertröstet. Das einzige Resultat dieser Mission ist gewesen, daß der hiesigen Stadt Getreide aus den kurfürstlichen Magazinen zu einem etwas wohlfeilern Preise bewilligt worden ist. — In dem hiesigen Kreise ist von der hessischen Ritterschaft, Hr. v. Schönstädt, ein unabhängiger Rittergutsbesitzer, zum Deputirten beim Landtage erwählt worden, dem ein geschickter Advokat als Consulent beigegeben werden wird. Die Wahlen von Seite der Städte und Dorfgemeinden gehen, wie man von allen Seiten hört, überall in Kurhessen in einem Geiste vor, den man in Frankreich als liberal bezeichnen würde. Man richtet dabei vorzüglich das Auge auf freisinnige, von der Regierung unabhängige Gutsbesitzer. Man glaubt nicht, daß der Bürgermeister Duysing die Stimmen zum Repräsentanten der Stadt Marburg für sich bekommen wird. Von Seite der hiesigen Universität wird der Professor der Staatswissenschaften, Jordan, vielleicht auch Professor Vollgraf, als Deputirter zum Landtage geschickt werden. — Die Abgaben gehen bei der jetzigen Lage der Dinge an den meisten Orten im Kurhessischen so schlecht ein, daß hier sowohl als in Fulda die herrschaftlichen Kassen fast leer waren, und daß man genöthigt gewesen ist, zur Bezahlung des Civils und Militairs, Ende Septembers Gelder von Kassel zu senden.

Worms, vom 13. October. — Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Durch die Beilage zur Allgemei-

nen Zeitung No. 284 vom 11. October werden wir benachrichtigt, daß auch hier in Worms und der umliegenden Gegend die öffentliche Ruhe gestört worden und der Bürgermeister hiesiger Stadt sich veranlaßt gesehen habe, die wohlhabenderen Bewohner zu bewaffnen. Dem Einsender dieses von Mainz datirten Artikels können wir, vielleicht zu seinem Aerger, mit freundlicher Miene die herzliche Versicherung geben, daß die Ruhe hier im Geringsten nicht gestört worden, und daß gar keine Aussicht vorhanden ist, daß sie gestört werden wird. Auch von der umliegenden Gegend in Rheinhessen, ist uns keine dem Traume des Einsenders entsprechende Nachricht bekannt geworden. Mit der angeblichen Bewaffnung der Bürger hat es eine gleiche Bewandtniß. Einsender scheint ein ganz fremder Weltbürger zu seyn, wenigstens unserem Vaterlande nicht anzugehören, da ihm die Verordnung vom 24. Februar 1824 unbekannt ist, welche die Einführung der gewöhnlichen Sicherheitswachen in jeder Gemeinde befiehlt und welche hier in Worms, wie überall, besteht."

Braunschweig, vom 19. October. — Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm gewinnt von Tage zu Tage mehr die allgemeine Liebe und Verehrung des ganzen Landes; er ist unermüdet thätig, und seine wohlwollende Gesinnung erweist sich allenthalben. Daß es nicht an Zudringlichen aller Art fehlt, die eine solche Gesinnung zu ihrem Vortheile zu mißbrauchen trachten, ist natürlich, und man darf sich daher nicht wundern, wenn das Schloß Richmond (die dermalige Residenz des Herzogs) vom frühen Morgen an von Supplikanten gleichsam belagert ist, unter denen sich neben manchen Verdienten und Bedürftigen leider auch gar manche befinden, hinsichtlich deren nur zu wünschen bleibt, daß der verehrte Fürst nicht in den Fall komme, vielleicht nur allzubald seine gütige Gewährung der unablässigen Bitten des Sollicitanten bereuen zu müssen. Der bekannte Herr v. Sierstorpff ist am 15ten d. hier angekommen und mit lebhaften, wenn schon nicht ungetheilten Freudenbezeugungen empfangen worden. Der Adjutant des Herzogs Karl, Herr v. Sommer, ist vor einigen Tagen, wie es heißt, in Aufträgen Sr. Durchlaucht aus England hier eingetroffen. Dem Verlauten zufolge, soll derselbe befehligt seyn, von der Landschaft nicht weniger als 600,000 Rthlr. zur Entschädigung für das abgebrannte Schloß zu fordern und sich alsbald auszahlen zu lassen, was indeß wohl eben so wenig erfolgen dürfte, als die von dem Herzog Karl schon früher gleichmäßig von England aus angeordnete Gehaltserhöhung für den Staatsrath Bosse und einige andere Günstlinge, die bekanntlich gleich nach der Abreise des Herzogs ebenfalls das Land verlassen haben.

N. S. Gestern Abend sind die Papiere des Herrn v. Sommer untersucht und demselben hierauf Arrest gegeben worden; der Grund davon ist noch nicht bekannt.

Der mit einer besondern Mission nach London beauftragte Oberst v. Buttlar befindet sich wieder in unseren Mauern. Wie man vernimmt, hat derselbe bei dem Herzoge Karl wiederholte, aber vergebliche Versuche gemacht, ihm die Nothwendigkeit einer Abdication zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs Wilhelm, vorzustellen, jedoch zur Antwort erhalten, „der Herzog kenne nur zu gut die Ursachen des Aufstandes und schreibe den Schloßbrand einzig und allein dem Unfuge eines ausgelassenen Pöbels zu. Inzwischen habe er Alles verziehen und werde nächstens in seine Staaten zurückkehren, wo man das Blankenburger Schloß für ihn in Bereitschaft setzen solle." Man erzählt sich im Publikum, daß der so allgemein geliebte Herzog Wilhelm, nachdem er diese Antwort erfahren, anfänglich die Absicht geäußert habe, uns wieder zu verlassen; daß er sich jedoch auf die Vorstellungen des Befehlshabers unserer Bürgergarde, des Herrn Löbbecke, der sich in diesem Falle nicht für die Aufrechthaltung der Ruhe verbürgen zu können glaubte, bewogen gefunden, seinen Entschluß aufzugeben, und zur allgemeinen Beruhigung noch länger in unserer Mitte zu verweilen.

Die Verordnungen des Herzogs Wilhelm enthalten die Eingangsformel: „Wir von Gottes Gnaden Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Oels ꝛc. Bei Unserer dermaligen Regierung des Herzogthums Braunschweig, fügen hiemit zu wissen."

Frankreich.

Paris, vom 15. October. — Gestern Nachmittags um 3 Uhr ertheilte der König dem Grafen von Mülinen, bisherigem Königl. Würtembergischen Gesandten eine Privat-Audienz, und empfing aus dessen Händen ein Schreiben seines Souverains, das ihn aufs Neue in jener Eigenschaft am hiesigen Hofe beglaubigt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welcher den Grafen bei Sr. Majestät eingeführt hatte, stellte denselben sodann auch der Königin und den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses vor.

Zwischen dem Fürsten Talleyrand und dem Herzoge v. Wellington scheint sich eine intime Verbindung gebildet zu haben; sie überhäufen sich bei jeder Gelegenheit mit Zuvorkommenheiten und Achtungsbezeugungen. — Gerüchten zufolge, ist die Sendung des Fürsten nach London nur temporär, und er dürfte ehestens durch den Herzog Decazes ersetzt werden. — Die Unterhandlungen des Fürsten zu London sind von der höchsten Wichtigkeit: die Griechische und Algierische Frage werden daselbst zusammen verhandelt, und es heißt, die Gränzerweiterung Griechenlands soll bei der Pforte durch einen Ersatz mittelst einer Suzeränetät an der Afrikanischen Küste ausgewirkt werden. Jedenfalls erheischt der bedenkliche Zustand Griechenlands eine baldige Lösung der Frage.

Der Constitutionnel giebt heute die Liste der liberalen Candidaten zu den bevorstehenden Wahlen. Die bekanntesten Namen darunter sind folgende: Cor-

menin, Sebastiani, Clauzel, Odillon-Barrot, Vatimesnil, Dévaux, Dupon, Bignon, Villemain, Voyer d'Argenson, Daunou, Las Cases (Sohn), Fonfrède, Bachelu, Aug. und Ludw. v. Saint-Aignan, Calmon, Guilhem, Louis, Dupin d. Aelt., Bogne de Faye, Marschall Gérard, J. Laffitte, B. Constant, Dumas, Schonen, Chardel, Bavoux, Boulay v. d. Meurthe (Sohn), Laborde, Duvergier de Hauranne (Sohn), Thil, Bertin, de Vaux, Alph. Foy, Kératry, Thénard u. s. w.

Der General Lafayette macht in einem Tagesbefehle bekannt, daß der mit der Bewahrung der vorigen Minister im Luxembourg zu beauftragende Posten der Nationalgarde unter dem besondern Befehle des Oberst-Lieutenants Ladvocat von der 12ten Legion stehen werde.

Ein hiesiges Blatt behauptet, daß, gleich nachdem die diplomatischen Verhältnisse zwischen der Französischen und Neapolitanischen Regierung wiederhergestellt worden, der Graf Molé die Auslieferung des bekannten Galotti verlangt habe.

Es heißt, daß man den bestehenden Gesetzen über die Anfertigung der Kriegswaffen eine größere Ausdehnung geben werde, um die Bewaffnung der Nationalgarden möglichst zu beschleunigen.

Die Gazette de France äußert sich heute über die Minister folgendermaßen: „Das Ministerium der Doctrinairs ist verloren; von allen öffentlichen Blättern ist das Journal des Débats das einzige, das noch seine Partei nimmt. Dieses Ministerium hat den großen Fehler begangen, daß es geglaubt, durch die Abschaffung des 14. Artikels der Charte und eine Veränderung in dem Verwaltungs-Personale sey der Revolution ein Ziel gesetzt, und das Volk werde nunmehr ruhig die Hände in den Schooß legen. Aber dieses Ministerium hätte einsehen sollen, daß kein Reich untergeht, wenn es die Elemente des Lebens und der Dauer in sich trägt, und daß sonach die Katastrophe, die ein ganzes System über den Haufen gestoßen hat, durch die bloße Vernichtung des Bestehenden keinen besseren Zustand herbeiführen konnte. Wir wünschen, daß die Ruhe aufrecht erhalten werde, nicht aber, damit die Minister ihre Portefeuilles behalten, sondern damit sie sich derselben bedienen, um das gesellschaftliche Gebäude neu wieder aufzuführen. Seit ihrer dreimonatlichen Verwaltung haben sie indeß nicht nur keinen Versuch gemacht, um dem Uebel, woran das Land leidet, zu steuern, sondern dieses Uebel scheint vielmehr, seit sie am Ruder sind, nur an Intensität zugenommen zu haben." — Der Temps bemerkt über denselben Gegenstand: „Die kürzlich von dem Moniteur bekannt gemachte Uebersicht von dem Ertrage der directen Steuern im letzten Quartale, woraus sich ein Deficit von mehr als 11 Millionen ergiebt, hat im Publikum Besorgnisse erregt, die durch die Nachricht von einigen an verschiedenen Handelsplätzen ausgebrochenen Bankerotten nicht wenig vergrößert worden sind. Wir wollen nicht die Absichten derjenigen Zeitungsschreiber verdächtigen, die von diesen Symptomen auf eine düstere Zukunft schließen; gleichwohl ist es uns unmöglich, ihre Muthlosigkeit zu theilen; wir glauben vielmehr, daß nach den letzten Ereignissen die gegenwärtige Handels- und Finanz-Krise Niemanden in Verwunderung setzen darf. Eine starke und entschlossene Verwaltung hätte das Übel allerdings mildern können; ganz verhüten konnte sie dasselbe aber nicht. Indessen würde dieser Zustand einer der verderblichsten werden, wenn das Ministerium, anstatt der Bewegung zu folgen, die dasselbe ans Ruder gebracht hat, bei seiner gegenwärtigen Unthätigkeit noch länger beharrte. Die Revolution hat in den Gemüthern einen Geist der Regsamkeit zurückgelassen, der ihnen zum Bedürfniß geworden ist, und den die Minister zu verkennen scheinen. Nur wenn sie demselben durch die Einführung der dem Lande nöthigen Reformen Nahrung geben, dürfen sie erwarten, daß das Vertrauen sich wieder einstellen, Handel und Gewerbfleiß neue Thätigkeit erlangen und das Gleichgewicht zwischen unsern Einkünften und den nöthigen Ausgaben wieder hergestellt werden wird."

Der Constitutionel meldet: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat den hiesigen General-Konsuln von Mexiko, Columbien, Rio-Janeiro und Chili angezeigt, daß Frankreich gesonnen sey, die Unabhängigkeit dieser verschiedenen Staaten dem Prinzipe nach anzuerkennen und mit ihnen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Verträge abzuschließen, wenn sie zu diesem Ende Agenten nach Paris schickten, die mit den nöthigen Vollmachten versehen wären. In Peru und Montevideo haben die diesseitigen Konsuln und in Guatimala und Bolivia, wo Frankreich noch keine Konsuln hat, die Flotten-Offiziere Befehl erhalten, diesen Regierungen ähnliche Mittheilungen zu machen."

Der Moniteur sagt: „Die Instructions-Kommission des Pairs-Hofes hat ihre Arbeiten begonnen. Es ist der Befehl ergangen, den in Toulouse befindlichen Gefangenen, Namens Berrié, hierher zu führen, um ihn über die in einem, von öffentlichen Blättern publicirten Schreiben enthaltenen Aussagen zu vernehmen. Heute sind mehrere Zeugen verhört worden; andere sind auf Sonnabend vorgeladen."

Privatbriefe aus Toulon berichten vom 9ten d. M.: „Die Fregatten Pallas, Didon, Independante, Armide, Victoire, Artemise, die Korvette la Meuse, die Gabarre Astrolabe und sieben Transportschiffe sollen nach Algier unter Segel gehen, um einen Theil der Expeditions-Armee zurückzuführen. Die Linienschiffe Superbe und Breslaw, die Fregatten Herminie und Themis, die Gabarre Chameau und die acht Algierischen Goeletten werden im hiesigen Hafen abgetakelt. Die Corvette le Rhone ist von Urlac in Klein-Asien, wo sie 382 Algierische Türken ausgeschifft hat, hier eingelaufen."

Der Constitutionnel dringt auf Ersparnisse in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung, um das Deficit von 8,956,000 Fr., das sich für die ersten 9 Monate dieses Jahres im Vergleiche zu denen von 1828 ergeben hat, zu decken, und geht zu dem Ende das diesjährige Budget des katholischen Klerus durch. „Dasselbe beträgt", äußert das genannte Blatt, „35,950,000 Fr.; vergleicht man es mit dem Budget des protestantischen Kultus, der dem Staate nur 700,000 Fr. kostet, so wird man sehen, welche Mißbräuche darin herrschen. Zunächst bemerkt man fünf Kardinäle, wovon in dem Konkordate gar keine Rede ist; diese fünf Kardinäle kumuliren ihr Gehalt mit dem erzbischöflichen und beziehen auf diese Weise 55,000 Fr. Das Konkordat spricht nur von zehn Erzbischöfen, auf dem Budget stehen deren vierzehn; ihr Gehalt betrug 15,000 Fr., man hat es auf 25,000 erhöht; statt der vierzig Bischöfe, welche vorhanden seyn sollen, hat man 66 ernannt und ihr Gehalt von 10,000 Fr. auf 15,000 Fr. erhöht. Ferner haben wir eine Myriade von Domherren und Groß-Vikarien, die über anderthalb Millionen kosten; mehr als drei Millionen sind den kleinen Seminarien gewidmet; eine gleiche Summe ist für die Ausgaben der Bisthümer ausgesetzt. Einige Ausgabe-Posten wiederholen sich, und den reichen Prälaten gewährt man Unterstützungen, während die Pfarrer, also der wirklich thätige Theil der Geistlichkeit, nur mit sechs bis sieben Millionen bedacht sind. Diesen Zustand kann unmöglich die Regierung länger fortbestehen lassen. Ist es z. B. recht, daß der Erzbischof von Paris ein Gehalt von 100,000 Fr., eine Neben-Einnahme von 500,000 Fr. und eine Zulage von Seiten des Departements bezieht und außerdem einen bischöflichen Pallast und Conflans zu Wohnsitzen erhält? Unsere Leser würden erstaunen, wenn wir ihnen die Gehalte der Erzbischöfe von Rheims und Rouen angeben wollten."

Das Journal du Havre meldet, daß im dortigen Departement, in der Nähe eines Seehafens, mehr denn zweihundert Personen, welche, wie dieses Blatt sich ausdrückt, Karlistischen oder Kongreganistischen Familien angehören, häufige Zusammenkünfte halten, und daß die Behörde benachrichtigt worden, daß verdächtige Individuen in England beschäftigt seyen, ihnen Waffen zukommen zu lassen. Die Wachtschiffe an der Küste hätten dem zufolge Befehl erhalten, die Punkte, wo eine heimliche Ausschiffung von Waffen am leichtesten bewerkstelligt werden könnte, sorgfältig zu bewachen und alle verdächtigen der Küste nahenden Boote zu untersuchen. Auch den Behörden auf dem Lande und den Gendarmen sey Mittheilung von den Plänen der Karlisten gemacht worden, so daß an der ganzen Küstenstrecke die größte Wachsamkeit herrsche.

Der Marschall, Graf v. Bourmont, soll, hiesigen Blättern zufolge, unter dem Namen eines General Richet in Spanien umherreisen.

Im Constitutionnel liest man: Es läßt sich nicht verbergen, der Handel ist in einem äußerst elenden Zustande. Täglich brechen neue Bankerotte aus, und noch mehr in den Provinzen als in Paris. Dort sind es die Banquiers hier die Manufakturisten. Auch zu St. Quentin soll ein großer Bankerott ausgebrochen seyn, desgleichen in Havre. Mit einer Unterstützung von 1,500,000 Fr. hätte man in beiden Städten die Krisis vermeiden können. Mehr als alle Geschäfte aber leidet der Buchhandel; da seine Zahlungen immer auf lange Zeit gestellt werden müssen, so sind die Papiere der Buchhändler noch viel schwerer zu verkaufen, und überall spürt man den Mangel an Geld.

Der hiesige Stadtrath hat die Anordnung getroffen, daß vom 1. Novbr. an, den Armen und Dürftigen der Hauptstadt, Karten ausgetheilt werden sollen, gegen welche sie bei allen Bäckern gutes Brodt zu einem wohlfeileren Preise, als dem in der Taxe festgesetzten, erhalten.

Der Baron Taylor, der im Auftrage der Regierung eine Reise nach Aegypten unternommen hat, um die Einschiffung der Obelisken zu leiten, die der Vice-König der diesseitigen Regierung geschenkt hat, ist in Toulon angekommen und hält dort seine Quarantaine ab; er wird gegen Ende dieses Monats hier erwartet.

Der Precurseur, ein seit kurzem hier erscheinendes Blatt, meldet, daß sich in Bayonne unter der Leitung des Adjutanten des General Mina, Obersten Alexandro Odonnel, ein sogenanntes heiliges Bataillon gebildet habe, das bereits über hundert Offiziere in seinen Reihen zähle, die den Obersten Mancha zu ihrem Anführer erwählt hätten. Der Letztere habe am 7. Juli 1822 in Madrid ein Bataillon befehligt, das an dem Siege über die Königl. Garde großen Theil gehabt habe.

Die Nationalgarde von Orsay hat acht Brandstiftern bei denen man noch die Lunten vorfand, womit sie ihr Verbrechen vollbringen wollten, in das Gefängniß von Versailles abgeliefert.

Der Messager des chambres meldet: „Reisende, die Brüssel am 11ten d. verlassen haben, berichten, daß dort ein faktischer Waffenstillstand herrschte, während dessen die provisorische Regierung die zuströmenden Fremden und die Belgischen Handwerksgesellen in Bataillone organisirte. Sie werden auf ein bis sechs Monate in die Listen eingetragen. Ueber den Weg, den man einschlagen werde, um das künftige Schicksal Belgiens festzustellen, herrschte die größte Bangigkeit. Dieselben Reisenden versichern, daß, wenn man auf den Wunsch der Grundbesitzer und Kaufleute hörte, der Prinz von Oranien an die Spitze der Regierung berufen werden würde, unter der Voraussetzung einer gänzlichen Trennung Belgiens und Hollands."

Spanien.

Madrit, vom 4. October. — Am 1sten d. wurde der Jahrestag der Befreiung Sr. Majestät des Königs aus der Gefangenschaft in Cadix durch große Gala, Gratulations-Cour, Handkuß bei Hofe und Abends durch Illumination in der Stadt gefeiert. Die königl. Freiwilligen bezogen an demselben Tage die Wache im Pallast. Ihre Majestät die Königin erschien nicht bei Hofe, und deshalb auch des Nachmittags nicht auf dem Spaziergange im Prado, wohin sich der Hof (welcher an jenem Tage, anstatt wie gewöhnlich von den Gardes du Corps begleitet zu werden, von einem Detaschement der genannten Freiwilligen zu Pferde die Begleitung annimmt) in großer Gala begeben hatte. Man erwartet hier täglich den Französischen Marschall Bourmont, welcher in Begleitung seiner zwei Söhne und mehrerer Adjutanten aus Algier in Mahon angelangt war, daselbst die Quarantaine vollzogen hatte und am 27sten v. M. in Valencia mit eintreffen sollte. — Die Französische Kriegsbrigg Hussard, mit 20 Kanonen und 120 Mann bewaffnet, hat den Französischen Consuln in Barcelona, Alikante, Valencia, Malaga und Cadix Depeschen überbracht. — Der bekannte Partheigänger (Priester) Merino, welcher vor einiger Zeit hierher gekommen war, hat auf höchsten Befehl Madrit augenblicklich verlassen müssen. Ein anderer jetzt im Solde der Geistlichkeit gegen den König stehender Partheigänger, El Locho genannt, befindet sich in der Provinz La Mancha, wie man sagt, an der Spitze von 500 Mann.

England.

London, vom 15. October. — Die Königin hat die Herren Koller und Chalmann hierselbst zu ihren Buchhändlern für die ausländische, insonderheit die Deutsche, Literatur ernannt.

JJ. MM. beehrten am Montage das Wettrennen zu Brighton mit Ihrer Gegenwart. Allerhöchstdieselben waren von einem zahlreichen Hofstaate umgeben und verweilten am Rennplatze von 3—5 Uhr. Se. K. H. der Herzog von Cambridge, Höchstwelche seit ihrer Rückkehr in den Pavillon mehr als jemals mit Geschäften überhäuft scheinen, waren jedoch deshalb auch nicht beim Wettrennen gegenwärtig. Der Herzog wird in kurzem, vielleicht schon am 1. November, nach Hannover zurückkehren, Prinz Georg von Cambridge aber, wie es heißt, unter den Augen JJ. MM. hier seine Erziehung beendigen. Der junge Prinz scheint sehr bei JJ. MM. in Gunst zu seyn.

Es heißt, Karl X. werde das Lulworthschloß in wenigen Tagen verlassen, und sich nach Edinburgh in seine ehemalige Residenz zu Holyrood-House begeben. Im Lulworthschlosse soll bereits Alles mit den Vorbereitungen zu dieser Abreise beschäftigt seyn, und ein Dampfboot wird zu Poole erwartet, um die Bagage und einen Theil des Gefolges aufzunehmen.

Im Hof-Journal liest man: „Es ist nicht allgemein bekannt, daß der Herzog von Wellington das Amt eines Ober-Aufsehers der 5 Häfen aus dem Grunde angenommen hat, um der Wittwe seines früheren Kollegen, des Grafen von Liverpool, das Schloß Walmer als Residenz anzubieten. Der Herzog hat seither sein mit diesem Amte verbundenes Gehalt regelmäßig dem Schatzamte zurückgezahlt.“

Einige in Elham (Grafschaft Kent) wohnende Personen, die Dreschmaschinen zerbrochen hatten, haben sich freiwillig den Gerichten ausgeliefert, und sich anheischig gemacht, vor den nächsten Assisen zu erscheinen, um ihr Urtheil zu vernehmen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 17. October. — Hier ist folgender Königl. Beschluß zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande ꝛc. ꝛc. In Betracht, daß aus den gegenwärtigen Unruhen in den südlichen Provinzen des Königreichs fortwährende Unregelmäßigkeiten und Unsicherheiten hinsichtlich der Zoll-Einkünfte für den Staat entspringen, so daß nicht mehr genau ermittelt werden kann, ob und in wie weit die dem Eingangs-Zoll unterworfenen Gegenstände, die aus den Gegenden, in welchen die gesetzliche Autorität nicht mehr anerkannt wird, nach den Unserer Autorität getreu gebliebenen Provinzen gebracht werden, die gesetzlichen Abgaben entrichtet haben, und eben so, ob umgekehrt auf denjenigen Gütern, die unter Kredit-Genuß, in Entrepot oder auf andere Weise dorthin versendet werden möchten, die Abgaben gehörig verbürgt sind; in Erwägung ferner, wie nothwendig es sey, den Böswilligen in jenen Gegenden die Gelegenheit zu nehmen, durch Einführen dorthin die getreu gebliebenen Provinzen ihres Bedarfs an Getreide und anderer Lebensmittel, so wie des Kriegsmaterials, zu berauben; haben Wir auf den Vortrag Unseres Staatsraths, Chefs der Verwaltung der indirekten Steuern und der Zölle, nach Einsicht der Berichte Unseres Finanz-Ministers und nach Anhörung des Staats-Rathes, für gut befunden, vorläufig und bis auf weitere Anordnung Folgendes zu verfügen:

Art. 1. Alle Einfuhr aus den im Aufstande begriffenen Provinzen in diejenigen, welche Unserer Autorität unterworfen geblieben sind, namentlich von Wein, Bier, Essig, Branntwein, Salz, Zucker, Fleisch oder Speck, soll fortan so angesehen werden, als käme sie aus dem Auslande, und deshalb den von den Gesetzen für die Einfuhr festgesetzten Zöllen und Abgaben unterworfen seyn. Art. 2. Keine Kredit-Ab- oder Ueberschreibungen von Eingangs-Zöllen sollen auf die Versendung von Gütern aus den letztgenannten nach den ersterwähnten Provinzen des Reiches fernerhin bewilligt werden. Art. 3. Alle Ausfuhr von

Getreide, Salz und anderen Lebensmitteln, so wie von Schießpulver, Salpeter, Kugeln, Schroot, Eisen, Blei, Gewehren, Pistolen, Säbeln, Degen und anderem Kriegsmaterial, aus den friedlichen nach den im Aufstande begriffenen Provinzen des Reiches wird verboten, und allen Militair-, Justiz-, Civil- und anderen öffentlichen Behörden nachdrücklich empfohlen, gegen jede Uebertretung dieses Verbotes mit Strenge zu wachen und den Zoll-Beamten in der Handhabung desselben allen möglichen Beistand zu verleihen und verleihen zu lassen. Art. 4. Ausgenommen von vorstehenden Bestimmungen sind die gegenseitigen Versendungen von und nach solchen eingeschlossenen Städten und Forts, wo anerkanntermaßen die gesetzliche Autorität besteht, jedoch soll keine Ausfuhr der im Art. 3 genannten Gegenstände dahin anders stattfinden können, als unter Beibringung eines gehörigen Ausweises, daß dieselben wirklich dazu bestimmt sind, jene Städte und Forts zu verproviantiren, so wie unter dem Geleite einer hinlänglichen bewaffneten Macht, durch welche die richtige Ankunft an ihrem Bestimmungsorte gesichert wird. Unser obengenannter Staatsrath und Verwaltungs-Chef, so wie die anderen dabei betheiligten Regierungs-Departements, sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, der in das Staatsblatt eingerückt werden soll, beauftragt.

Gegeben im Haag den 15. October des Jahres 1830, des siebzehnten Unserer Regierung. Wilhelm.
Durch den König: J. G. de Mey van Streefkerk."

Die heutige Staats-Courant enthält das Program für die morgen hier stattfindende Eröffnung der ordentlichen Versammlung der General-Staaten. Se. Majestät werden dieselbe in Höchsteigener Person eröffnen.

Die Truppen der Rebellen haben sich am 16ten ziemlich in der Nähe der Positionen unsrer Truppen sehen lassen und unter anderm, man sagt 3000 Mann stark, einen Angriff auf Lier gemacht, in welcher Stadt scharf gefochten worden. Vorerst wollte man vorgestern Abend in Antwerpen wissen, daß die Angreifenden zurückgeschlagen worden. Auch in Antwerpen selbst war am 17ten wieder ein Versuch gemacht, Unruhe zu stiften und deshalb ein Angriff auf einem Theil der Truppen, welche die Wache am Mechelnschen Thor hatten, gemacht worden, die aber Feuer gaben und ihren Posten behaupteten.

Antwerpen, vom 15. October. — Brüsseler Blätter erwähnen einer Denkschrift, welche dem General von Halen überreicht und durch denselben bekannt gemacht worden ist. In derselben wird die Nothwendigkeit auseinander gesetzt, dem Prinzen von Oranien oder dessen ältesten Sohne, Belgiens Angelegenheiten unter der Garantie der Mächte anzuvertrauen, und zwar unter der Bedingung der Freiheit des Gottesdienstes und des öffentlichen Unterrichts, der Verantwortlichkeit der Minister, der Einführung der Geschwornen-Gerichte und der Errichtung einer Nationalgarde, gleichwie in Frankreich. Der Verfasser dieser Schrift ist sodann der Ansicht, es würde zweckmäßig seyn, daß der neue Staat ein Herzogthum ausmache, und daß der Prinz für sich und seine Nachkommen auf den Holländischen Thron verzichte. General van Halen hat hierauf erwiedert, daß die freie und unabhängige Belgische Natio allein in dieser Angelegenheit etwas beschließen könne; daß die Belgischen Repräsentanten deshalb zusammenberufen werden müßten; daß, als ein Beweis der Aufrichtigkeit des Prinzen, die freie Schifffahrt auf der Schelde sogleich bewilligt, die dreifarbige Fahne überall in Belgien aufgepflanzt werden, und vor Allem die Holländischen Civil- und Militair-Behörden das Land unmittelbar verlassen müßten.

Die Haager Staats-Courant enthält eine Liste der in Gefangenschaft befindlichen Offiziere. Es befinden sich darunter der General-Lieutenant Howen, die Obersten de la Sarras und Knotzer und 59 andere Offiziere.

Ebendaher, vom 18. October. — Donnerstag schaarte sich der Pöbel auf dem grünen Platze mit aufgesteckten Brabanter Farben; es fand dies aber keinen Beifall und lief wieder auseinander. — Die Nacht vom 14ten d. fürchteten wir hier eine Volksbewegung, da den ganzen Tag vorher in vier verschiedenen Vierteln Geld ausgetheilt und Bier umsonst geschenkt worden war. Die Anstalten sowohl bei der Bürgergarde, als dem Militair, waren zwar der Art, daß man sich gleich wider alle solche Bewegung gelegt haben würde. — Gestern um 5 Uhr Nachmittags war eine Bewegung im Volke, das die Militairwache am St. Georgsthore zu überwältigen und zu verdrängen suchte. Der wachthabende Offizier sah sich nach wiederholten Warnungen genöthigt, Feuer zu geben, so daß ein Mensch fiel und vier verwundet wurden. Durch erhaltene Verstärkung an Reitern behielt das Militair die Oberhand und um 7 Uhr war die Ruhe hergestellt.

Von Seite der Stadtregierung erging gestern Folgendes: „Bürgermeister und Schöppen der Stadt Antwerpen, in Kraft eines Schreibens des Statthalters der Provinz, beeilen sich, ihren Mitbürgern eine Depesche mitzutheilen, welche an sie von dem General-Lieutenant Baron Chassé, Befehlshaber des vierten großen Militair-Commando's, ergangen ist, wovon der Inhalt folgt. Sie fordern die Einwohner dieser Stadt auf, sich darnach zu richten. Im Stadtregierungshause den 17. October 1830.

Der Bürgermeister G. de Caters.
Auf Befehl, der Secretair Wellens.

„Hauptquartier Antwerpen, den 17. October 1830. Die Aufregung, welche in dieser Stadt herrscht, und die beunruhigenden Nachrichten, die man sich beeifert, zur Erhitzung der Gemüthrr zu verbreiten, nöthigen

mich, Ihnen wissen zu lassen, daß ich mich, um sie zu stillen, gezwungen sehe, diese Festung in Belagerungsstand zu erklaren; ein äußerster Entschluß, den ich nur mit Leidwesen fasse. Da inzwischen die Umstände ihn schlechterdings erheischen, bitte ich Sie, meine Herren! den Einwohner aufzuerlegen, daß sie sich auf einen Monat mit Lebensmitteln versehen. Bald wird eine Depesche hierüber Ihnen die förmliche Erklärung dieser Festung in Belagerungsstand anzeigen. Nur Ruhe und Stille bei den Einwohnern könnten mich bewegen, die Vollziehung dieser strengen Maßregel noch auf einige Tage zu verschieben. Der General-Lieutenant u. s. w."

Hier ist folgende Proklamation Sr. K. H. des Prinzen von Oranien erschienen:

„Belgier! Seitdem ich mich durch meine Proklamation vom 5ten d. M. an Euch gewandt, habe ich Eure Lage sorgfältig erwogen; sie ist mir deutlich geworden, und so erkenne ich Euch als unabhängige Nation an: was so viel ist, als daß ich selbst in den Provinzen, wo meine Gewalt einen bedeutenden Einfluß übt, Euren Rechten als Bürger mich in nichts widersetzen werde; wählet hier unbehindert und auf dieselbe Weise wie Eure Landsleute in den anderen Provinzen die Deputirten für den sich bildenden National-Congreß und ziehet hier die Interessen des Vaterlandes in Erwägung. Ich stelle mich solchergestalt in den Provinzen, die ich regiere, an die Spitze der Bewegung, die Euch einem neuen und festen Stand der Dinge, dessen Kraft das Volksthum ausmachen wird, entgegenführt. Dies ist die Sprache desjenigen, der sein Blut für die Unabhängigkeit Eures Bodens vergoß, und der Euren Bemühungen sich anschließen will, um Eure politische Nationalität festzustellen."

Gegeben in Antwerpen am 16. October 1830.

Wilhelm Prinz von Oranien."

Gent, vom 16ten October. — Baron Duvivier, der von der provisorischen Regierung in Brüssel zum Militair-Kommandanten der beiden Flandern ernannt worden, ist hier angekommen und hat eine Proclamation an die Einwohner beider Provinzen erlassen, in der er sie vor allen Dingen zur Eintracht auffordert, indem (nach dem bekannten Alt-Niederländischen Wahlspruche) Eintracht Macht erzeuge.

Der Oberst von Pontécoulant hat in einem gestern erlassenen Tagesbefehle dem Pariser Frei-Corps seine Zufriedenheit mit dessen Thätigkeit bei Blokirung der Citadelle zu erkennen gegeben, er bedauert inzwischen, sich zu der Erklärung gezwungen zu sehen, daß einige seiner Mannschaften allzu eifrig in ihren Haussuchungen nach Holländischem Eigenthume gewesen seyen; er ermahnt sie, solche Haussuchungen fortan ohne ausdrücklichen Befehl nicht zu unternehmen und fremdes Eigenthum zu respektiren. — Aus einem andern Tagesbefehle dieses Obersten geht hervor, daß seine Freiwilligen sich auf dem platten Lande einige Räubereien gestattet haben. Er fordert dem zufolge die Einwohner auf, alle Beschwerden, die sie über seine Truppen zu führen hätten, bei ihm einzureichen.

Ueber die Veranlassung des hier stattgefundenen Gefechtes zwischen dem Pariser Frei-Corps und der hiesigen Bürgergarde sagt das Journal des Flandres: Ein dunkles Gerücht beschuldigte die Offiziere unserer Bürgergarde, daß sie Lebensmittel hätten in die Citadelle schaffen wollen. Es bildeten sich Aufläufe in der Gegend der St. Peters-Kaserne, und drohendes Geschrei ließ sich vernehmen. Es wurden darauf einzelne Posten der Bürger-Garde angegriffen und entwaffnet; man drängte dieselben bis nach der Plaine des Recollets, wo ein großer Theil der Bürgergarde zu Fuß und zu Pferde aufgestellt war, und wo es zu einer fürchterlichen Schlägerei kam, bei welcher die Spritzenleute mit 3 Feldstücken die Bürgergarde gegen das Frei-Corps und den Pöbel unterstützten. 200 Freiwillige, die mit dem Corps, aber ohne Waffen, aus Brüssel hergekommen waren, bemächtigten sich hier derselben, und erst nachdem Mehrere von beiden Seiten getödtet und verwundet worden, ist es gelungen, die Ruhe wiederherzustellen. Unter den Verwundeten befindet sich der bekannte Vicomte von Cuthat aus Brüssel. Man hat Maßregeln getroffen, um das hiesige Gefangenenhaus zu sichern, wo sich in diesem Augenblicke 1300 Sträflinge befinden.

Der Hamb. Corresp. berichtet in einem Schreiben aus Holland: Man spricht von einer diplomatischen Circular-Note, die, auf Veranlassung unsres Cabinets von Seiten eines großen Hofes, in Betreff der Belgischen Angelegenheiten an die übrigen Mit-Unterzeichner des, die Errichtung des Königreichs der Niederlande betreffenden Londoner Traktats ergangen seyn soll. Im Wesentlichen soll in dieser Note erklärt werden, daß jener Hof an allen Bestimmungen des besagten Traktats festzuhalten entschlossen sey, und daher niemals zugeben würde, daß Belgien der Dynastie Oraniens entrissen werde. Die Mit-Unterzeichner derselben Akte werden zugleich eingeladen, zur Erreichung des nämlichen Zweckes aus allen Kräften mitzuwirken. — Auch vernimmt man auf verläßige Weise, daß die Ausgleichung der Brabantischen Angelegenheiten, besonders was den Trennungspunkt und das Besetzen der Festungen betrifft, einem Congresse, woran die interessirten Mächte Antheil nehmen sollen, vorgelegt werden wird.

Beilage zu No. 252 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 27. October 1830.

Niederlande.

Brüssel, vom 17. October. — Die provisorische Regierung hat, um den Offiziers-Rang der verschiedenen Insurgenten-Chefs festzustellen, jeden Befehlshaber eines Frei-Corps zum Hauptmann ernannt.

Der Zeitungsstempel ist etwas herabgesetzt worden. Die Bildung von Klubs und Vereinen, sie mögen nun politischer, religiöser oder irgend anderer Natur seyn, hat die provisorische Regierung als vollkommen gesetzlich erkannt.

Eine Belgische Zeitung meldet: „Um den zahlreichen Sollicitanten, welche jetzt unsere Vorzimmer belagern, die Mühe zu ersparen, ihre Eingaben selbst abfassen zu müssen, sind einige hiesige Lithographen auf die Idee gekommen, Gesuche um Stellen aller Art lithographirt herauszugeben; der Name des Sollicitanten und die Stelle, die er zu haben wünscht, sind offen gelassen, und es bedarf sonach nur der Ausfüllung dieser Lücke, um die Bittschrift fertig zu machen.“

Von Löwen aus ist eine Truppen-Abtheilung unter dem Befehl des Oberst-Lieutenants Niellon aufgebrochen, der sein Hauptquartier in Aerschott aufgeschlagen und eine Proklamation an die Einwohner der Provinz Antwerpen erlassen hat.

Lüttich, vom 18. October. — Der Graf von Berlaymont ist in Folge der dem Vaterlande geleisteten zahlreichen Dienste und seiner Ergebenheit an die Nationalsache mit dem Ehrentitel General begünstigt worden. — An dessen Stelle ist Herr Charles de Brouckere, ehemaliger Artillerie-Offizier, zu den Geschäften eines Militair-Commandanten der Provinz mit dem Grade eines Obrist ernannt.

150 Franzosen, die man an der Gränze bei Mons nicht durchlassen wollte, weil es in Brüssel ohnedies schon an Unterkommen und Waffen gebricht, ist es gelungen, auf Seitenwegen über die Grenze zu kommen. Die Leute waren bei ihrer Ankunft an der Grenze so sehr von allem Nöthigem entblößt, daß man in Quievrain eine Kollekte veranstaltete, um sie nur mit Speise und Trank einigermaßen zu versehen.

Rußland.

Odessa, vom 2. October. — Offiziellen Angaben zufolge, ist die Cholera nach Rostow gedrungen, und sind daselbst vom 28. August (9. September) bis zum 8. (20) September 78 Personen befallen, wovon 53 gestorben und 25 genesen sind. Der untere Theil der Stadt, am Don gelegen, ist fast allein mit diesem Uebel behaftet. Die Kranken, die nach den hoch gelegenen Gegenden transportirt werden, stellen sich fast alle her.

Polen.

Warschau, vom 18. October. — In diesen Tagen wurde hier ein merkwürdiger Prozeß bei dem Appellationsgerichte verhandelt. Der Gegenstand betrifft die Zurückgabe von Kleinodien und Goldsachen im Werthe von 160,000 Dukaten, welche vor 100 Jahren von der gräflich Mczinskischen Familie dem Pauliner Kloster zu Czenstochau in Verwahrung gegeben waren.

Einer der ältesten und geachtetesten dramatischen Künstler unseres National-Theaters, der auch als Uebersetzer mehrerer dramatischer Deutscher und Französischer Werke bekannte Schauspieler Szymanowsky, ist hier mit Tode abgegangen.

Die Getreidepreise steigen immer mehr. In Krakau gilt der Korzec Roggen bereits 24 Fl.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 19. October. — Am 13ten d. kam mit dem Dampfschiff „Fredrik VI.“ von Kiel der Königl. Gesandte am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Graf von Bernstorff, hier an.

Das Gerüche von der Entdeckung Ost-Grönlands bestätigt sich. Der Bericht des Capitain Graae, der nicht von Westen her zu Lande (wie z. B. Giesecke vergebens versucht) und auch nicht von Osten (wie Lövendrn und Skoresdy,) sondern in einem sogenannten Weiberboote, von Süden längs der Küste bis zum 62sten Grade vorgedrungen ist, wird nächstens offiziell bekannt gemacht werden.

Türkei.

Smyrna, vom 19. September. — Die am 13ten dieses Monats in den hiesigen Hafen eingelaufene Französische Kriegsbrigg „Palinure“ war das erste Schiff, welches seit der Revolution des vorigen Jahrhunderts mit dreifarbiger Flagge hier angekommen ist. Eine zahllose Menge von Zuschauern versammelte sich am Ufer, um Zeuge dieses neuen Schauspiels zu seyn. Der bevollmächtigte Commissarius der Vereinigten Staaten bei der hohen Pforte, Herr Karl Rhind, machte am folgenden Tage dem Befehlshaber des „Palinure“, Schiffs-Lieutenant Turpin, an der Spitze des hiesigen Nord-Amerikanischen Handelsstandes und sämmtlicher Schiffs-Capitaine dieser Nation am Bord der Brigg einen Besuch, wo er mit militairischen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Als er das Schiff verließ, wurden 11 Kanonenschüsse gelöst. — Am 16ten d. wurde die dreifarbige Flagge auf dem französischen Consulatsgebäude hierselbst aufgezogen. Der Konsul, Herr Dupré, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, die vom Redacteur

des Courrier de Smyrne A. Blacque erwiedert wurde. Der Englische Konsul ließ zur Feier dieses Ereignisses seine Flagge gleichfalls aufpflanzen, welches Beispiel von allen im Hafen liegenden Englischen und Nord-Amerikanischen Kauffahrtei-Schiffen befolgt wurde. Die am Abend von Vurla ankommende Englische Korvette, „Wasp“ begrüßte, sobald sie die Anker ausgeworfen hatte, die neue Flagge mit 21 Kanonenschüssen, welche sogleich vom „Palinure“ erwiedert wurden. Der Französische Konsul giebt heute seinen Landsleuten ein großes Gastmahl.

Miscellen.

Der Nürnberger Correspondent enthält Folgendes: Die Gerüchte von einem Congresse, der sich noch in diesem Winter zu Troppau versammeln dürfte, gewinnen immer mehr Consistenz. Der Zweck desselben würde seyn, über die Mittel zu berathen, wie die innere Ruhe der Staaten des Festlandes von Europa, auch ohne bewaffnete Dazwischenkunft, zu bewahren sey. Das zur Theilnahme an diesen wichtigen Verhandlungen auch England und Frankreich eingeladen werden dürften, ist kaum zu bezweifeln. Schwierig aber scheint es, jene Frage zu lösen, ohne eine Veränderung des materiellen Status quo zu bewirken, da wohl nicht in Abrede zu stellen ist, daß auf dem Wiener Congresse manche fremdartige Bestandtheile von Ländern und Völkern zu einem Staatsganzen vereinigt wurden, deren Scheidung die heutige Zeit zu fordern scheint. Wie es indessen auch kommen mag, so setzen wir in die Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der Europäischen Staatsmänner das feste Vertrauen, daß sie, bei allen demnächst von ihnen zu beschließenden Maßregeln, nicht minder das Wohl der Völker, als die Gerechtsame der Dynastie stets im Auge behalten werden.

Der Hamb. Corresp. schreibt von der Niederländischen Gränze, vom 15. October: Die in der letzten Zeit zwischen den respectiven Höfen zu London, Wien, Berlin und Paris gepflogenen Unterhandlungen, haben zu dem glücklichen Resultate eines vollkommenen Einverständnisses derselben über die Belgische Frage geführt. Die Mächte können eben so wenig die Losreißung Belgiens von der Dynastie des Hauses Oranien, gestatten, obgleich von Seiten dieser Mächte die parlamentarische und administrative Trennung Belgiens von Holland als eine rein inländische Frage betrachtet wird. Die neuerliche Uebereinkunft der Höfe in dieser Beziehung läßt hinsichtlich ihrer Klarheit und Bündigkeit nichts zu wünschen übrig, und verbürgt auch auf diesem Punkte die so wünschenswerthe Ruhe von Europa.

Einer Französischen Zeitung zufolge soll die Polizei in Mailand einen Befehl erlassen haben, daß alle Fremden, die nicht Handelsgeschäfte haben, die Stadt räumen sollen. Die Folge davon ist die gewesen, daß mehrere englische Familien, die von Genf abgereist waren, um den Herbst in Mailand zuzubringen, haben umkehren müssen, und zwar ohne auf dem Rückwege durch die Lombardei zu gehen.

Bei dem gegründeten Interesse, welches der Uebergang der orientalischen Cholera nach Europa, besonders bei jedem Arzte erregen muß, wird es angenehm seyn, zu erfahren, daß sich in Hufelands Journal der praktischen Heilkunde, August-Heft dieses Jahrs, eine genaue Beschreibung dieser Krankheit und ihrer bewährtesten Heilungsmethode von dem Russischen Saatsrath Rang zu Tambow befindet.

In London ist das Bildniß Cleopatras von Timomachus zu sehen. Es ward 1822 in Florenz bei der Ausräumung eines großen Weinkellers gefunden, der dem Marquis von Monte San Maria gehörte, und war damals von Schmutz und dem Einflusse der Zeit so unkenntlich geworden, daß die Züge kaum sichtbar waren. Gewiß ist es eine der größten Merkwürdigkeiten in Europa, da alle andere Werke aus derselben Zeit, die man gefunden hat, mit Ausnahme der Aldobrandinischen Hochzeit in Rom und der Malereien in dem Königl. Museum zu Portici, Wandverzierungen sind, und deshalb nicht ausgezeichneten griechischen Künstlern zugeschrieben werden können. Als Timomachus lebte (nach Pilnius unter der Regierung des Augustus), war die Kunst bereits seit länger als einem Jahrhundert im Verfalle, und dessenungeachtet ist das Gemälde, vorzüglich der Mund und der allgemeine Ausdruck (heftigen Schmerzes und nahenden Todes) höchst vollendet zu nennen. In Frankreich sowohl als in Italien, ist es der genauesten Untersuchung unterworfen worden, und hat selbst drei italienische Abhandlungen veranlaßt. Der Kavalier Ridolphi und Signor Targioni, beide erfahrne und geschickte Chemiker, haben an einer Stelle den Forniß weggenommen, etwas von der Farbe analysirt und unbestreitbar dargethan, daß das Gemälde in encaustischer Manier gemalt sey — in einer Kunst, die nach dem Tode des Timomachus verloren gegangen ist.

In Straßburg sollen die Arbeiten zu einem artesischen Brunnen mitten auf dem Gärenersmarkte nun unverzüglich beginnen. Die Pariser Ingenieure, mit welchen unsere Stadt zur Errichtung dieses artesischen Brunnens unterhandelt hat, sind endlich angekommen. Man schätzt, daß ungefähr 500 Fuß tief gegraben werden muß, um auf Quellen zu kommen, welche hinlänglich Wasser liefern. Nach der Berechnung der Ingenieure wird man in einer Tiefe von ungefähr 300 F. die von den Höhen von Hangenbieten und Kolbsheim kommenden Quellen finden; da aber diese schwerlich hinlänglich Wasser liefern werden, so wird man noch tiefer graben müssen, um diejenigen zu finden, welche sich von den Höhen von Wolxheim ergießen.

Breslau, den 26. October. — Am 19ten d. wurde in der Ohlauer Vorstadt ein Knabe gefährlich durch den Schlag eines Pferdes verletzt, welches, nach übler Sitte, ein fremder Bauer hinter seinem Wagen unangebunden nachlaufen ließ.

Ein am 23sten früh auf öffentlichem Markte statt gefundener und durch Erzählungen auf die unglaublichste Weise entstellter Vorfall verhält sich folgendermaßen. Ein hier allgemein gekannter, wegen Gliederlähmung stets an zwei Krücken gehender dreister Bettler hat für sich den Glauben zu erwecken gewußt, daß er durch Blessuren, die er im Kriege erhalten habe, invalid geworden und seit 1813 entlassen sey. Das Königl. Gouvernement, welches wohlwollend bemüht gewesen ist, ihm eine Invaliden-Unterstützung zu verschaffen, hat sich durch Rückfrage bei dem Regiment, unter welchem er gedient hat, angelegen seyn lassen, sich die hierzu nöthigen Beweise zu verschaffen, es ist aber, selbst daß er wirklich in dem angegebenen Regimente gedient habe, nur erst nach dem Geständniß auszumitteln gewesen: daß er nicht unter seinem jetzigen sondern unter einem andern, ihm angeblich aus Mißverstand beigelegten Namen in den Regimentslisten geführt werden sey. Nach Ausweis derselben ist er bereits seit dem 17. December des Jahres 1811 vom Regiment als Invalide, ohne Ansprüche auf Unterstützung, entlassen worden. Ueber seine angeblichen Verwundungen ist aus den Regimentslisten durchaus nichts ersichtlich, wohl aber haben sich die älteren Unteroffiziere des Regiments erinnert, daß er den Abschied großtentheils mit aus besonderem Hange zur Liederlichkeit erhalten habe. Es hat ihm also auch die beabsichtigte Invaliden-Unterstützung nicht verschafft werden können. Nichtsdestoweniger aber hat sich die hiesige Commune seiner als eines Armen angenommen, hat ihn nicht nur unentgeltlich in ihrem großen Kranken-Hospital verpflegen lassen, sondern unterstützt ihn und seine Kinder monatlich mit 2½ Rthlr. Da seine Arme und Hände gesund, und nur seine Beine gelähmt sind, so gäbe es noch mancherlei Beschäftigung für ihn, um sich etwas zu verdienen, aber er zieht es vor, die Straßen und Promenaden der Stadt verbotwidrig bettelnd zu durchstreichen. Am 23sten früh, als er dieses Verbot eben wieder in einem am Ringe gelegenem Gewölbe übertreten hatte, und deshalb von einem, bisher stets als höchst bescheiden bekannten Gensd'armen abermals verwarnt, und nach Hause gewiesen wurde, benutzte er diesen Umstand, um durch ungebührliche Reden die Umstehenden gegen den Gensd'armes aufzureizen. Dieser glaubte um so mehr auf Entfernung des Ruhestörers dringen zu müssen, und weil er sich nicht fortweisen lassen wollte, sondern trotzig ein Recht zum Betteln zu haben behauptete, faßte er ihn unterm Arm, um ihn nach der Gegend seiner Behausung zu weisen. In diesem Augenblick sank der Bettler, anscheinend in einem krampfhaften Zustande darnieder, und wurde noch im Fallen durch den Gensd'armes aufgehalten und in ein benachbartes Haus gebracht. Durch letzteren wurde auf Anordnung des hinzugekommenen Polizei-Commissarii Syring das Tragebett aus dem Hospital geholt und der vermeintlich Kranke unter lauter Theilnahme des um ihn versammelten zahlreichen Publikums dorthin geschafft. Bei seiner Ankunft im Hospital ist derselbe aufgefordert worden, sich in ein Bett zu legen, er hat aber, nach Versicherung des Hospital-Schaffner Jüttner sogleich erklärt, er sey nicht mehr krank, und hat nach kaum 4 Minuten Aufenthalt das Hospital wieder verlassen. Obwohl sonach der Gensd'arm nichts gethan, als zum Besten des durch Betteln vielfach belästigten Publikums, seine Dienst-Pflicht erfüllt hat, so sind doch gegen ihn theils augenblicklich, theils in späteren Erzählungen arge Beschuldigungen von unmenschlicher Behandlung eines für das Vaterland zum Krüppel geschossenen Armen, der unter seinen Händen gestorben sey, ausgesprochen worden. Seine Civil-Dienst-Behörde hat es für dringende Pflicht erkannt, sein Benehmen in dieser Sache der sorgfältigsten Ermittelung zu unterwerfen; bis jetzt aber hat noch keiner der vernommenen Zeugen das Geringste auszusagen vermocht, was obiger Darlegung des Vorfalls widerspräche. Andere genannte Zeugen werden noch in diesen Tagen vernommen werden, und es wird von der gedachten Behörde mit Dank erkannt werden, wenn diejenigen, welche noch nicht als Zeugen aufgefordert worden sind, aber als Augenzeugen irgend ein sträfliches Benehmen jenes Gensd'armes bekunden können, sich selbst bei derselben als Zeugen melden wollen.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 13 weibliche, überhaupt 46 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 9, Alterschwäche 2, Schlagfluß 3, Lungen- und Brustleiden 7, Krämpfen 11.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 15, von 1 — 5 J. 6, von 5 — 10 J. 2, von 10 — 20 J. 1, von 20 — 30 J. 3, von 30 — 40 J. 3, von 50 — 60 J. 5, von 60 — 70 J. 5, von 70 — 80 J. 5, von 80 — 90 J. 1.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2211 Schfl. Weizen, 1822 Schfl. Roggen, 1529 Schfl. Gerste und 824 Schfl. Hafer.

Breslauer Theater.

Sonnabend den 23. October, zum erstenmale: Das Kaisergrab zu Aachen, Drama in 4 Akten, nach Hernani von Viktor Hugo; für die hiesige Bühne bearbeitet vom Freiherrn von Birdenfeld.

Obgleich die Kritik eigentlich für Uebersetzungen und Bearbeitungen fremder Schöpfungen selten darum eine Norm hat, weil man nicht genau weiß, was dem rechten oder dem Stiefvater gehört, so schweigt doch diese Rücksicht bei vorliegendem Drama, an welchem der

übersetzende Geist auch zugleich der größtentheils schaffende war, indem das Kaisergrab zu Aachen gewaltig von Viktor Hugo's Hernani divergirt, mit welchem es nur eine entfernte Familienähnlichkeit hat. Hernani hat, nach sichern Nachrichten, enormes Glück in Frankreich gemacht, wie sich das auch sehr leicht aus dem gegenwärtigen Literaturzustande und dem Geiste der Franzosen, qui se ne desoriginalera jamais, kombiniren läßt, ohne außer einer kräftigen, blühenden Sprache — namentlich in dem Monologe Karl's am Kaisergrabe — auf höheren dramatischen Werth und den belebenden, erschütternden tragischen Genius Ansprüche zu machen. Hiermit begnügen sich auch leicht die Franzosen, welche das Kristallwasser der Kastalischen Quelle verschmähen, nicht aber wir, denen der Dichtergeist mit den Koryphäen unsrer Bühnen-Literatur Element des Volkslebens — so weit es im Jahre 1830 möglich ist — geworden. — Ohne Hörner und Klauen daher, um mit Luther zu sprechen: wir hatten von dem geistreichen Baron Biedenfeld etwas Gediegneres erwartet, da wir uns mit bloßen, wohlberechneten Theatereffekten nicht begnügen. Ohne durch Vergleichungen, die zu weit führen würden, untersuchen zu wollen, wie treu oder untreu das Original benutzt worden sey, wissen wir nur, daß das Ganze ein Aggregat äußerst guter Scenen ist, welche sich mit wenig innerem Leben und energischer Fülle an einander reihen. Die Sprache ist edel und bilderreich, aber warum nicht in Jamben? Leider ist es Zeitgeschmack, uns mit gewöhnlichen Knalleffekten abzuspeisen und es bleibt uns nur die Hoffnung auf Sonnenschein, wenn wir das heutige Stück einem Morgenroth vergleichen. Dem Drama, eigentlich dramatischer Dichtung, machen wir besonders zweierlei zum Vorwurf: den gänzlichen Mangel einer vorbereitenden Peripetie und die widernatürliche Katastrophe. Da fällt uns eben à l'impromtu ein Verslein Göthes ein, das wir ohnmöglich auf dem Herzen behalten können, weil es die Richtung unserer heutigen Bühnen-Literatur zu charakteristisch schildert:

Besonders aber laßt genug geschehn!
Man kommt zu schaun, man will am liebsten sehn.
Die Masse könnt ihr nur durch Masse zwingen,
Ein jeder sucht sich endlich selbst was aus,
Wer Vieles bringt, wird manchem Etwas bringen
Ein jeder geht zufrieden aus dem Haus.
Gebt ihr ein Stück, so gebt es gleich in Stücken!
Solch ein Ragout, es muß euch glücken;
Leicht ist es vorgelegt, so leicht als ausgedacht! —

Göthes Ideen über Schauspielkunst.

Die Aufführung selbst ging sehr gut zusammen, besonders durch die äußerst kräftige Mitwirkung des Hrn. Dahn (Hernani), dessen jugendliches Feuer und rundes Spiel allgemein ansprach; doch wollten wir ihn freundlich bitten, zu seinem Heile mit seiner Deklamation, namentlich im pathetischen Redeton, nicht allzukräftig umzugehen. Hr. Quandt gab den libertinirenden Karl mit Würde und königlicher Haltung, dem aber der Verliebte zu wenig abzumerken war, so wie auch Herr Neustädt (Don Ruy Gomez) seine Darstellung mit ansprechender und wohlgezeichneter Consequenz durchführte. Leider deklamirt nur der ehrliche Gomez ein wenig viel, thut gewaltig dick mit seinen Ahnen und scheint ein eben so großer Feind der That, als er das breite Wort liebt. — Die Direktion hat das Ganze elegant ausgestattet, namentlich verdient Herr Weyhwach für das schöne Arrangement des Ahnensaales und des Kaisergrabes unsern innigen Dank. Gerufen wurde nach der ersten Aufführung — Niemand, nach der zweiten Hr. Dahn und Hr. Quandt.

S.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer Tochter Friederike mit dem Herrn Louis Hilsbach aus Breslau, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein den 26sten October 1830.

M. Löwe und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Friederike Löwe.
Louis Hilsbach.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt zu machen. Breslau den 28. October 1830.

Der Coffetier Joseph Schrinner.
Elisabeth Schrinner, verw. Brodtbeck.

Todes-Anzeigen.

Den 18ten d. M. starb an Alterschwäche und gänzlicher Entkräftung unsere innigst geliebte Mutter Antonia Freyin v. Gillern, geborne v. Nerlich, in ihrem 72sten Lebensjahre, welches ich im Namen meiner Geschwister, mit betrübtem Herzen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.

Ober-Glogau den 20. October 1830.

Baron von Gillern, Lieut. und Adjutant der 2ten Schützen-Abtheilung.

Das heute Abend 5½ Uhr nach 14tägigem Leiden erfolgte sanfte Hinscheiden meines innigst geliebten Gatten, des Königlichen Oberst und Brigadiers der Gendarmerie-Brigade, Baron Flörcken, an einer schmerzhaften Leberkrankheit, in einem Alter von 60 Jahren und 2 Monaten, zeige mit betrübtem Herzen der gütigen Theilnahme versichert, allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.

Breslau den 26. October 1830.

Eleonore von Flörcken.

A. 2. XI. 5. Instr. △. I.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 27sten: Der Maurer und der Schlosser. Oper in 3 Aufzügen, aus dem Französischen des Scribe und Delavigne, übersetzt von K. A. Ritter, Musik von Auber.

Donnerstag den 28sten, neu einstudirt: Partheienwuth, oder die Kraft des Glaubens. Schauspiel in 5 Aufzügen. Johanna Laut, Mad. Wohlbrück.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Gretsch, A., Feiertagspredigten. 2 Theile. Neue Auflage. gr. 8. Mainz. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Haupt, K. G., die Lehren der Religion, erläutert durch Beispiele aus der Bibel, der Weltgeschichte und dem praktischen Leben etc. Ein Handbuch für Lehrer und Prediger. 4r Band. P—S. 8. Quedlinburg. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Hildebrandt, C., Hülfsbuch zur Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien. Für Volksschullehrer. 8. Quedlinburg. 15 Sgr.

Horatius, Q. F. des, Episteln, für Gymnasien bearbeitet von Dr. F. v. P. Hocheder. 1r Thl. 8. Regensburg. br. 15 Sgr.

Liegel, G., Lehrbuch der Pomologie, mit neuen Kirschen-Charakteren. Zugleich als pomologisches Wörterbuch zu gebrauchen. 2te Aufl. Mit 7 Kupfertafeln und einem vollständigen Register. gr. 8. Regensburg. br. 23 Sgr.

Reise-Karte der Schweiz. gr. Fol. München. In Futteral. 3 Rthlr. 23 Sgr.

Bekanntmachung.

Das im Breslauschen Kreise gelegene Gut Guhrwitz, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 28,202 Rthlr. 10 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 31sten August c. a., am 30sten November c. a. und der letzte Termin am 15ten März a. f. Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Wedel, im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert: in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau den 1. April 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Avertissement.

Die Lieferung des raffinirten Ripsöles zur Bespeisung der hiesigen Reverber-Laternen, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 12ten November c. Vormittags 11 Uhr anberaumt, in welchem sich Lieferungslustige vor unserm Commissarius, dem Stadtrath Herrn Müllendorff auf dem rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden haben. Die dieser Lieferung zum Grunde liegenden Bedingungen können bei dem Rathhaus-Inspector Klug eingesehen werden.

Breslau den 20sten October 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zu Folge sollen die bei den hiesigen Königl. Salz-Magazinen während der Lagerung und bei der Ausgabe des Salzes vorkommenden Tonnen-Reparaturen, vom 1sten Januar k. J. angehend, auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise verdungen werden. Hierzu ist der Termin auf den 2ten k. M. Vormittags um 10 Uhr, im Salzgebäude auf dem Bürgerwerder, vor dem unterzeichneten Ober-Inspector angesetzt worden, bei welchem auch die Licitations-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit einzusehen sind. Geeignete Uebernehmer mögen hierin eine Aufforderung finden der bemerkten Licitation beizuwohnen.

Breslau am 25sten October 1830.

Königl. Ober-Salz-Magazin-Inspection.
Barenstein.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allg. Landrechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 16ten Januar 1825 hieselbst verstorbenen Bürgers und Vorwerksbesitzers Joseph Kuschel die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Wittwe und Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Glatz den 19ten October 1830.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Schweidnitz den 22sten Julius 1830. Nachdem das zum Nachlaß des verstorbenen Lehngutsbesitzers Gottlieb Thorausch zu Guhlau gehörige, sub Nro. 22. daselbst belegene Lehnguth, so wie das dazu gehörige Bauergut sub No. 22. ebendaselbst, auf Antrag der Inteſtat-Erben Theilungshalber verkauft werden soll, und beide Grundstücke zu diesem Behuf, nämlich das Lehnguth auf 7895 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. das Bauerguth aber auf 3136 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. vorschriftsmäßig gerichtlich abgeschätzt worden; so haben wir zum öffentlichen Verkauf dieser Grundstücke drei Termine auf den 30sten October d. J., den 29sten December d. J. und peremtorie auf den 2ten

März 1831 anberaumt, und laden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch vor, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten und peremtorischen, an unserer Gerichtsstelle vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Berger in Person zu erscheinen, daselbst die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote darauf abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Die Taxe beider Güter kann übrigens jederzeit sowohl an unserer Gerichtsstelle, als in dem Gerichtskretscham zu Guhlau, in Augenschein genommen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Da der Prior Kern am 8ten Juny d. J. allhier ohne Testament und ohne Zurücklassung bekannter Erben verstorben ist, so werden die etwanigen Erben desselben hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in dem auf den 30sten August 1831 V. M. um 11 Uhr allhier anberaumten Termine zu melden und ihre Verwantschaftsverhältnisse, so wie die Nähe derselben durch kirchliche Atteste nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß des Erblassers als ein herrenloses Gut dem Königlichen Fisco zugesprochen werden wird. Wohlau den 21sten October 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf der Erbscholtisei in Sadewitz.

Die dem Carl Jrrsich zugehörige, in dem Dorfe Sadewitz bei Bernstadt belegene auf 13063 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Erbscholtisei nebst Brau- und Branntwein-Brennerei, wozu 380 M. Ackerland, 39½ M. Wiesenwachs und 43 M. Forstland gehören, soll auf Antrag eines Gläubigers den 26. October, den 31sten December 1830 auf hiesigem Rathhause und den 15ten März 1831 als den letzten und entscheidenden Termin in Sadewitz zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe ist bei den Ortsgerichten in Sadewitz und dem unterzeichneten Stadt-Gericht nachzusehen. Oels, den 2ten August 1830.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Freigärtner und Bleichbesitzer Johann Gottlieb Seidel aus Lang-Waltersdorf, hiesigen Kreises, ist Willens auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden in Nieder-Waltersdorf eine Leinwand-Walke anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dies Vorhaben des Seidel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolicelliche Genehmigung zu dieser Walk-Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 6ten October 1830.

Königich Landräthlich Amt.

In Vertretung: Weidelhofer.

Gefundene Sachen.

Es ist ein Fäßchen mit Zinnober auf der Straße von hier nach Landeshut, ohnweit der allgemein bekannten Goldrinne gefunden und auf dem hiesigen Polizei-Amte abgegeben worden. Der Eigenthümer dieses Fäßchens wird daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen, spätestens aber am 27sten November Vormittags 10 Uhr hier zu melden, sein Eigenthumsrecht nachzuweisen und die verlorne Sache gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieses Termins soll dieselbe dem Finder zugesprochen werden.

Schmiedeberg den 21sten October 1830.

Der Magistrat.

Auction.

Es sollen am 28sten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse Nro. 19. auf der Junkern-Straße die zu verschiedenen Nachlaß-Massen gehörigen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und verschiedenem Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 22sten October 1830.

Auctions-Commissarius Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 3ten November d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und die folgenden Nachmittage wird der Nachlaß der verwittweten Hauptmann von Gfug gebornen v. Koehlichen, bestehend in Silberzeug, Ringen, Leinenzeug und Betten, und einer Menge guter Tischgedecke im Auctions-Zimmer des Königlichen Ober-Landes-Gerichts hierselbst gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 25sten October 1830.

Behnisch, Ob. L. G. Secret., v. C.

Waaren-Auction.

12 Fässel smirner Cibeben, 2 Faß zantische Corinthen, 1 Faß Pommeränzel, 1 Faß Süßholzsaft, 3 Ballen Lorbeerblätter, 1 Faß Gallus & 1 Faß Carobe sollen Donnerstag den 28sten October c. um 10 Uhr auf dem Königl. Packhof unversteuert meistbietend versteigert werden, von

C. A. Fähndrich.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Bei dem Dominio Wernwitz, Breslauer Kreises, ist das Brau- und Branntwein-Urbar, von dem zwei Kretschmer verpflichtet sind das Getränke zu nehmen, zu Weihnachten dieses Jahres zu verpachten. Hierauf Reflectirende erfahren das Weitere bei dem dasigen Wirthschafts-Amte.

Anzeige.

Gute Weinsenker und Feigenbäume sind zu haben beim Gärtner, Tauenzien-Straße No. 35.

Anzeige.

Künftigen Freitag als den 29sten October, Abends um 6 Uhr, findet in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung statt. Herr Diakonus Berndt wird die Abhandlung eines Unbekannten über das Studium der alten Sprachen auf den Gymnasien im Auszuge, so wie das Gutachten der pädagogischen Section über jene Abhandlung vortragen, und Herrn Privatdocent Dr. med. Göppert, Einiges über sogenannte Getreideregen, namentlich in Schlesien, mittheilen.

Breslau den 26sten October 1830.

Der General-Secretair Wendt.

Anzeige.

Die verehrten Mitgliedern des Familien-Vereins werden ergebenst benachrichtigt, daß Mittwoch den 27sten d., der erste Ball statt finden wird.

Die Direction.

Anzeige für das merkantilische Publikum.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Schiebe, August, die Contorwissenschaft, mit Ausnahme des Briefwechsels und der Buchhaltung. Theoretisch und praktisch bearbeitet. gr. 8. 2 Bände. geh. 3 Rthlr. 23 Sgr.

Der Herr Verfasser, der seinen Beruf als Schriftsteller im Handelsfach durch seine kaufmännische Briefe und die Lehre der Wechselbriefe, welche beide Werke mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden sind, hinlänglich beurkundet hat, übergiebt den Jünglingen, die sich dem Handel mit Lust und Eifer widmen, um einst Tüchtiges zu leisten, abermals ein Werk, aus welchem sie die gründlichsten und mannichfachsten Belehrungen und Kenntnisse in diesem Fach schöpfen können; ja selbst gebildete und erfahrene Kaufleute, die nicht den veralteten Schlendrian blind verehren und wohl gar träumen, nichts mehr lernen zu können, werden vieles darin finden, das ihnen nicht allein neu, sondern auch von Nutzen seyn wird.

Frankfurt a. M. im October 1830.

Heinrich Wilmans.

* Große Rapps- und Leinkuchen *

zur zweckmäßigen Futterung für Pferde, Kühe, Schaafe, werden bestens empfohlen, so wie Oel-Abgang zu Wagenschmier 1 Sgr. pro Pfund, in der neuen Oelmühle von Louis Ulrich bei der Nicolai-Thorwache.

Gegen 3000 junge Weinstöcke, — 1, 2 und 3jährige, sind von den besten Sorten um möglichst billige Preise bei dem Weingärtner Kohl in Nesselwitz bei Militsch zu bekommen.

Litterarische Anzeige.

Bei C. G. Kretschmar in Chemnitz ist erschienen und in allen guten Buchhandluugen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Das
erste und zweite Jubelfest
der Uebergabe
der Augsburgischen Confession
nach den Verhältnissen, unter welchen, und des Geistes, in welchem es die evangelische Kirche Deutschlands im J. 1630 und 1730 gefeiert hat, nebst der Geschichte der Uebergabe der Confession selbst.

Dargestellt
von
C. W. Hering, Pastor in Zöblitz.
gr. 8. br. Subscriptionspreis 25 Sgr.

Zur Empfehlung obiger Schrift sagt der Recensent in der kritischen Prediger-Bibliothek, herausgegeben von Dr. J. F. Röhr, 11r Bd. 3s Heft Seite 487 Folgendes: „Der beifallswerthe Gedanke, dem gegenwärtigen Jubelfeste der Augsb. Confession durch einen geschichtlichen Rückblick auf die frühere Feier desselben im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte ein erhöhetes Interesse zu geben, konnte nicht leicht geschickter ausgeführt werden, als es vom Verfasser dieser Schrift geschahe. Er war dabei nicht nur in dem Vortheile, sich durch die Königliche Bibliothek zu Dresden in den Besitz der mannigfaltigsten und seltensten Quellen versetzt zu sehen, aus denen er für seinen Zweck schöpfen konnte, sondern wußte sie auch mit Verstand und Urtheil zu benutzen und den wesentlichen Inhalt derselben zu einer Erzählung zu verarbeiten, welche durch ihre umsichtige Anlage und einfach-würdige Ausführung den Leser vom Anfange bis zu Ende fesselt" ꝛc. — und S. 497.: „Uebrigens wünschen wir dieser Schrift viele Leser; denn das aus ihr (hier) Beigebrachte kann nur zur entfernten Andeutung ihres sach- und geistreichen Inhalts dienen. Auch legt sie für die erleuchtete theologische Denkart ihres Verfassers überall ein schönes Zeugniß ab, besonders aber da, wo er (S. 179 ff.) von dem Verhältnisse der lutherischen Rechtgläubigkeit und des sogenannten Pietismus in seiner noch unverdorbenen Gestalt handelt ꝛc."

Warmer sich selbst empfehlender
Punsch
ist des Nachmittags gegen die Theaterzeit, so wie

Punsch-Essenz und Bischoff
in Flaschen und kleinern Quantitäten fortwährend zu haben, bei

C. G. Felsmann, Ohlauerstraße, Königs-Ecke.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Mühlforth, Pastor, von Jordansmühl, Hr. Jenke, Gutsbes., von Karschen. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Sehr-Thoß, von Dobrau; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kaysdorff; Hr. v. Heinecken, von Dresden; Hr. v. Kalkreuth, Lieutenant, von Brieg. — Im Rautenkranz: Hr. v. Bissing, von Beerberg; Hr. Roth, geheimer Secretair, von Prag; Hr. Siemon, Oberamtmann, von Hartendorff; Hr. Rathmann, Kaufmann, von Warschau. — Im goldnen Zepter: Frau Gräfin v. Brügge, von Paris; Hr. Rohter, Kaufmann, von Wohlau; Herr Rost, Oberamtmann, von Namslau. — Im weißen Adler: Hr. Pohl, Oeconomie-Inspector, von Ruppersdorff. — Im goldnen Baum: Hr. Knietsch, Pfarrer, von Alt-Grottkau. — Im weißen Storch: Herr v. Haugwitz, von Herrnsdorff; Hr. Neuländer, Kaufmann, von Reichenbach. — Im rothen Hirsch: Hr. v Scheliha, von Schwierse; Hr. v. Lessel, von Nauke. — In der goldnen Krone: Hr. v. Pfeil, Kapitain, von Schweidnitz. — Im goldnen Löwen: Hr. Obermann, Rittmeister, von Tintz; Hr. Breiter, Lieutenant, von Karschau; Hr. Sachs, Kaufmann, von Münsterberg.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.